

Infoblatt

Sehr geehrte Privat-Patientinnen und Privat-Patienten,

Sie sind bei einer privaten Krankenkasse versichert bzw. Privat versichert mit Beihilfe?

Die Abteilung des Sozial- und Entlassmanagement ist mit der Nachversorgung nach der Entlassung betraut.

Wir möchten Sie in diesem Schreiben über einige Besonderheiten bei der Versorgung von Privat-PatientInnen hinweisen. Die Privaten Kassen sind dem Rahmenvertrag des Entlassmanagements nicht beigetreten. Daher gestaltet sich die Nachversorgung aufwändiger als bei gesetzlich Versicherten.

Die Privaten Krankenkassen betrachten Ihren Versicherten als alleinige(n) AnsprechpartnerIn. Daher können und dürfen wir bestimmte Anträge und Leistungen nicht beantragen.

- Dazu gehört die Antragstellung für **Pflegeleistung (Pflegegrad)**. Diesen Antrag können nur Sie und/oder Ihre Bevollmächtigte stellen.
- Bei der Einleitung einer **Anschluss Heilbehandlung (AHB)** können wir den Antrag und den dazu benötigten Befundbericht erstellen. Die Versendung des Antrags ist dann die Aufgabe des Patienten/Angehörigen/Bevollmächtigte(r)
- die Kostenzusage der Privaten Krankenkasse/Beihilfe bekommen nur Sie oder Ihre Bevollmächtigte. Daher ist eine Terminvereinbarung mit einer Reha-Klinik für uns nicht möglich.

Wir möchten Sie bitten, sich unbedingt **sofort** mit Ihrer Kasse in Verbindung zu setzen und Ihre Vertragsdetails abzuklären. Wichtig ist dabei vor allem, ob Sie für folgende Leistungen versichert sind:

1. **Anschlussheilbehandlung/Reha**
2. **Hilfsmittelversorgung** (Umfang/Einschränkungen)

Außerdem benötigen wir Info zu:

3. **Pflegegradeinstufung:** für eine Überleitung in ein Pflegeheim zur Kurzzeitpflege, einer stationären Langzeitpflege oder an einen ambulanten Pflegedienst, benötigen wir die Mitteilung, ob Sie schon eine Pflegegradeinstufung haben und wenn ja welcher Pflegegrad.
4. **Beihilfestelle** (Adresse und prozentuale Übernahme)
5. **Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung/ BetreuerIn** (Kontaktdaten)

Damit wir für Sie tätig werden können und den Kontakt zu den Nachversorgern (Heim, ambulanter Pflegedienst, Sanitätshäuser usw.) herstellen können, benötigen wir eine Unterschrift, die es uns gestattet, dass wir Ihre Daten an diese Nachversorger weitergeben dürfen. Dieses Schreiben liegt diesem Infoblatt bei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr Team vom Sozial- und Entlassmanagement